

Osthavel-
Kreis-ländisches
Blatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Preis: vierteljährlich 8 Sgr. 6 Pf.

Insertions-Gebühren für die Spalten-
Zeile 1 Sgr.

Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag,
Vormittags 10 Uhr, angenommen.

Nr. 88.

Nauen, Sonnabend den 7. November

1857.

Amtlicher Theil.

Verkaufs-Anzeige.

In einer Streitfache sollen am Montag
den 9. November d. J., Vormittags 10 Uhr,
theils auf dem Hain, theils in dem gewöhnlichen Verkaufsraum
des unterzeichneten Gerichts, Potsdamer-Straße Nr. 34:

- 1) ein großer Holzwagen mit eisernen Achsen,
- 2) ein Arbeitswagen mit eisernen Achsen,
- 3) ein Kaleschwagen mit Verdeck,
- 4) 3 Pferde,

sowie verschiedene andere abgepfändete Gegenstände, als: Sopha's,
Spinden, Commoden, ein großer kupferner Kessel und dergleichen
mehr, öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung ver-
kauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Spandau, den 27. October 1857.

Königl. Kreisgericht, 1ste Abtheilung.

Öffentliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 28ten zum 29ten October d. J. sind
auf dem Rittergute in Carwelee zweien Knechten folgende Gegen-
stände mittelst Einbruchs entwendet worden:

- 1) ein dunkelgrüner Rock, in den Schößen mit schwarzem,
im Leibe graues Futter;
- 2) eine schwarze Tuchhose;
- 3) eine graue Buckskinhose mit grauen Streifen;
- 4) ein Paar Sommerhosen, grauer Grund, schwarz punktiert;
- 5) eine schwarze Tuchweste;
- 6) eine Buckskin-Weste, hellblau, mit dunkelblauen Streifen;
- 7) ein schwarzseidenes Halstuch;
- 8) eine grüne Tuchmütze;
- 9) 4 Paar weiße, wollene Strümpfe;
- 10) 11 weißleinene Hemden, gezeichnet **W. M.**;
- 11) eine braune Mütze von langhaarigem Zeug mit runden
Klappen;
- 12) eine silberne zweigehäufige Taschenuhr, das obere Gehäuse
von Messing, mit einer kleinen Schraube auf dem Differ-
blatte zur Angabe des Datums, an welcher der Zeiger fehlt.

Der Verdacht der Thäterschaft fällt auf einen Brennerknecht,
welcher mehrere Tage in Carwelee gearbeitet und sich dort Friedr.
Gutshmidt aus Bähnitz bei Brandenburg genannt hat, sich
aber an andern Orten auch den Namen Häuser und Herm ge-
geben haben soll. Derselbe ist ein Mann hoch in den Dreißigern,
hat schwarze Haare, schwarzen Bart, von einem Ohre zu dem
andern, unter dem Kinn weg an den Mundwinkeln in die Höhe
gehend, blasse Gesichtsfarbe, dunkle Augen und hatte über der
rechten Augenbraune eine gliedlange Narbe und am rechten Mund-
winkel eine runde dergleichen.

Jebermann, der über den Verbleib des gestohlenen Gutes
und die Person des Thäters Auskunft geben kann, wird aufge-
fordert, dem Unterzeichneten entweder unmittelbar oder durch die
nächste Polizei- oder Gerichts-Behörde Mitteilung zu machen.
Alle Civil- und Militair-Behörden aber werden ersucht, auf den
Thäter zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und
sobald dies geschehen, dem Unterzeichneten Nachricht zu geben.

Spandau, den 4. November 1857.

Der Staats-Anwalt.

Nothwendiger Verkauf.

Das hieselbst belegene und im Hypothekenbuche hiesiger
Stadt Vol. II Nr. 6 pag. 13 auf den Namen des Hornstein-
segermeisters **Christ. Friedr. Wätjch** verzeichnete Budenhaus
nebst Zubehör, gerichtlich auf 200 Thlr. abgeschätzt, soll am
16. Februar 1858, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle Schulden halber subhastirt werden.
Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur ein-
zusehen und haben Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hy-
pothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufge-
bern Befriedigung suchen, ihre Ansprüche beim Gericht anzumelden.

Nauen, den 14. October 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Der Entwurf des Staatshaushalts-Stats pro 1858 liegt
vom 7ten bis 13ten d. M. in der Magistrats-Registratur zu
Jedermanns Einsicht aus.

Spandau, den 4. November 1857.

Der Magistrat.

Mit Genehmigung der Grabenschau-Commission werden die
Besitzer der an den Hauptkanal und den Flügelgraben grenzenden
hiesigen Grundstücke hierdurch ermächtigt, den durch die Räumung
dieser Gräben gewonnenen Auswurf sich unentgeltlich zuzueignen,
unter der Bedingung, daß dieser Auswurf binnen 14 Tagen von
dem Grabenbord entfernt wird.

Nauen, den 3. November 1857.

Der Magistrat.

Auf Grund des in Nr. 43 des diesjährigen Kreisblattes
abgedruckten Kreisraths-Beschlusses vom 25 April d. J. und zu-
folge der landrätlichen Bekanntmachung vom 23. October ex.,
in Nr. 84 des Kreisblattes, ist zur Deckung der diesjährigen
Kreis-Communal-Bedürfnisse und der in früheren Jahren zur
Befreiung der Kreis-Communal-Lassen aus dem Contributions-
Uberschusses entnommenen Vorschüsse die Aufbringung eines
einmonatlichen Zuschlages zur Klassen- resp. Einkommen-
steuer erforderlich und dieser im vollen Betrage des monatlichen